IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2006

Nr. 2006/704

Ersterhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit
Kenntnisnahme vom Schlussbericht

---

1. Ausgangslage

Mit Beschluss 2004/1961 vom 21. September 2004, Beschluss 2005/1320 vom 21. Juni 2005 sowie Beschluss 2005/1934 vom 20. September 2005 beauftragte der Regierungsrat das Personalamt, eine flächendeckende Mitarbeitendenzufriedenheits-Erhebung mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, FHSO, vorzubereiten, im 4. Quartal 2005 durchzuführen und die Ergebnisse auf Kantons- und Departementsebene dem Regierungsrat bis Ende März 2006 zu unterbreiten.

1.1 Ziele der Befragung

Für die Befragung wurden folgende Ziele festgelegt:

Die Befragung

- liefert Informationen zur Verbesserungen der Personal- und der Führungsarbeit
- ermöglicht Departementen und Ämtern eine Standortbestimmung (Zustandserhebung, Vergleich mit Gesamtverwaltung)
- erfasst die allgemeine Zufriedenheit mit der Arbeitssituation sowie Zufriedenheit und Wichtigkeit spezifischer Bereiche
- zeigt Felder mit Zufriedenheitsdefiziten auf, damit gezielte Massnahmen ergriffen werden können und identifiziert Felder, denen wenig Wichtigkeit beigemessen wird, so dass auch mit grossem Aufwand keine wesentliche Verbesserung der allgemeinen Zufriedenheit erwartet werden kann
- erkennt soziodemographische Muster (wie Alter, Geschlecht, Führungsfunktion, etc.)
- bildet die Grundlage für Vergleiche mit zukünftigen Ergebnissen -> Zweiterhebung, Veränderungen, Wirkung von Massnahmen überprüfen, Warnung bei Verschlechterung
- gibt den Mitarbeitenden die Gewissheit, dass sie ihre Erfahrungen sinnvoll und wirksam einbringen können

1.2 Inhalte der Befragung

Für die Befragung wurden folgende Zufriedenheitsaspekte festgelegt:

- Führung
- Arbeitsklima und Zusammenarbeit
- Tätigkeit und Arbeitsinhalt, Arbeitsbelastung und -organisation, Selbständigkeit, Verantwortung
- Information und Kommunikation
- Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten
- Anstellungsbedingungen (GAV, Lohnsystem, Arbeitszeit, etc.)
- Image des Arbeitgebers
- Weitere

1.3 Organisation der Befragung

Das Projekt wurde durch das Personalamt geleitet und dabei von einer Projektgruppe unterstützt. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, die Befragung vorzubereiten, zu begleiten und für die Information der Mitarbeitenden zu sorgen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (fhnw) konzipierte die Befragung gemeinsam mit der Projektgruppe. Für die Bereiche Spitäler, Kantonale Schulen und die Lernenden wurden leicht modifizierter Fragebogen eingesetzt. Der Fragebogen wurde einem repräsentativen Kreis zur Stellungnahme unterbreitet (KOKO, GPK und GAVKO), und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. vom .. genehmigt sowie in Pretests auf die Verständlichkeit der Fragen geprüft und entsprechend überarbeitet.

Die Befragung erfolgte sowohl in elektronischer Form wie auch mit Papierfragebogen. Die Gewährung der Anonymität wurde vom kantonalen Datenschutzbeauftragten überprüft.

Die Befragung wurde vom 24. Oktober 2005 bis 25. November durchgeführt.

Der Rücklauf betrug insgesamt 47%, wobei in den einzelnen Bereichen grosse Unterschiede festzustellen waren (Verwaltung 62%, Spitäler 39%, Schulen 28%).

Nach einer ersten Auswertung der Befragungsresultate führte die fhnw mit je ca. 25 Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der kantonalen Schulen und der Spitäler drei unabhängige Workshops durch, in welchen Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, welche in den Gesamtbericht eingeflossen sind.

Der Gesamtbericht mit Handlungsempfehlungen liegt nun zeitgerecht vor und ist von der Fachhochschule dem Regierungsrat vorgestellt worden.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat beurteilt die Art und Weise der Durchführung sowie die Berichtsform als sehr professionell und aussagekräftig. Die Zahl der eingegangenen Antworten – ca. 3'500 – ist repräsentativ.

Die Ergebnisse sollen den Departementen präsentiert und die Mitarbeitenden in geeigneter Form informiert werden. Den Medien ist der Bericht zuhanden der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Handlungsempfehlungen sind im Detail zu prüfen Die Departemente und die Dienststellen haben die Analysen und die Massnahmenplanung für ihre Bereiche zu treffen. Eine umfassende, departementsübergreifende Analyse und Massnahmenplanung mit Aufwandberechnungen soll durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit der KOKO - erweitert mit je einer Vertretung der Gerichte und der Spitäler – vorgenommen werden. Dem Regierungsrat ist bis Ende Juni 2006 ein Priorisierungs- und Zeitplan zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

3. Beschluss

3.1 Vom Schlussbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 28. März 2006 wird Kenntnis genommen.

3.2 Gemäss Informationskonzept (RRB 2701 vom 20. Dezember 2005) sind

- der Bericht an der Medienkonferenz vom 5. April 2006 durch das Finanzdepartement und die Fachhochschule Nordwestschweiz (fhnw) den Medien vorzustellen,
- den Führungsgremien der Departemente, der Gerichte, der Spitäler und der Schulen die Departementsberichte bzw. die Berichte der Gerichte, Spitäler und Schulen anlässlich der geplanten Informationsveranstaltungen durch die fhnw zu präsentieren,
- der Gesamtbericht der GAVKO durch die fhnw zu präsentieren,
- den Dienststellen die Dienststellenauswertungen zur Verfügung zu stellen,
- die Mitarbeitenden durch das Personalamt in der Personalzeitschrift „So!“in geeigneter Form über das Gesamtergebnis zu informieren.

3.3 Die Chefs und Chefinnen der Dienststellen haben ihre Mitarbeitenden in geeigneter Form über die Ergebnisse in ihren Bereichen zu informieren.

3.4 Die Departemente und die Dienststellen haben die sie betreffenden Ergebnisse zu analysieren, Massnahmen in ihren Bereichen zu planen und umzusetzen.

3.5 Die Dienststellen haben ihren Departementen, die Departemente dem Regierungsrat über die Massnahmen jährlich Bericht zu erstatten.

3.6 Das Personalamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der um je eine Vertretung der Gerichte und der Spitäler erweiterten KOKO den Bericht zu analysieren, die Handlungsempfehlungen zu prüfen und dem Regierungsrat bis Ende Juni 2006 einen Priorisierungs- und Zeitplan zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

3.7 Das Personalamt wird beauftragt, das Personalcontrolling-Konzept (RRB 2004/1961 vom 21. September 2004) weiterzuentwickeln und dem Regierungsrat bis Ende 2006 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Ergebnisbericht Mitarbeitendenzufriedenheit des Staatspersonals im Kanton Solothurn

Verteiler mit Beilage

Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Ämter und ihnen unterstellte Organisationseinheiten (110)
Solothurner Spitäler AG
Mitglieder der Projektgruppe MAZ (4, Versand durch Personalamt)
Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)
Medien (jae)

Verteiler ohne Beilage

Personalamt (5)
KOKO (7, Versand durch Personalamt)
GAVKO (12, Versand durch Personalamt)
Fachhochschule Nordwestschweiz, Prof. Dr. R. Niederer